



K U N D M A C H U N G

Stellenausschreibung für die Stelle einer Helferin / eines Helfers im örtlichen Kindergarten bzw. Kinderkrippe der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. gelangt bei der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel der Dienstposten einer Helferin / eines Helfers für den örtlichen Kindergarten bzw. Kinderkrippe zur Ausschreibung.

- **Einstufung:** Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3
- **Beschäftigungsausmaß:** 75 %, d.s. **30 Wochenstunden**
- **Monatsentgelt brutto: € 2.484,30** (bezogen auf das 75%-ige Beschäftigungsausmaß, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
- **Dienstbeginn: 01.09.2025** (Probezeit 1 Monat)

Hinweis: Die Verwendung ist in der gesamten Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten bzw. Kinderkrippe) in 7453 Steinberg-Dörfel, Dr. Ernst J.-Görlich Gasse 3 vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
4. abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenhelferin / Kindergartenhelfer

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregistrauszug inkl. **Bescheinigung gemäß §10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes**, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die **an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen** sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens Freitag, den 30. Mai 2025, 12:00 Uhr** beim Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Bürgerservice EG, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Der Bürgermeister

Manfred Schmidt